

Stadtkämmerei

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1873/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0925/20 Antrag der Fraktion AfD zur DS 0796/20 für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Grundsätzlich ist voranzustellen, dass die Stellungnahme des Dezernates Finanzen und Wirtschaft in Bezug auf die DS 0796/20, die DS 0925/20 sowie zur DS 1760/20 zu beachten sind. Die gesetzlichen Grundlagen zu den Sperren nach § 26 bzw. § 28 ThürGemHV wurden darin umfassend dargelegt.

Der nunmehr mit der DS 1873/20 vorgelegte Antrag der AfD zur Änderung des Beschlusspunktes 03 zielt auf die angestrebte Regelung der Zuständigkeiten zum Setzen der Sperren gemäß den § 28 ThürGemHV durch den Stadtrat bzw. den Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben ab.

Wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zur DS 0925/20 zum Ausdruck gebracht, kann auch der Antrag zur DS 1873/20 von Seiten der Verwaltung **nicht** unterstützt werden.

Die Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren gem. § 28 ThürGemHV sollte, sofern sie nicht dem OB übertragen werden, wie es der Änderungsantrag der FDP gem. DS 1760/20 vorsieht, beim Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben liegen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Kühnel
Unterschrift Amtsleitung

06.10.2020
Datum